

Kaisert.  
Ober-Post  
Zeitung



Reichs-  
Amts-  
zu Söln.

Mit Seiner Römisch-Kaisert. Majestät allergnädigstem PRIVILEGIO.  
Freitag den 1 Sept.

Stockholm vom 15. Aug.

Es ist fern von dem Königl. Personer in der Stadt; doch heißt es nun, daß der König noch in dieser Woche zur Residenz kommen dürfte, um dem hier ankommenden Ruffisch-Kaisert. Kammerhern, Grafen Schumalov, Audienz zu ertheilen.

In der Nacht zwischen dem 12 und 13ten dieses wurde hier der wegen Räuberey verdächtige sogenannte Frey-Volontair von der Artillerie, Friedrich Benberg, in gefängliche Verwahrung gebracht. Vorgestern, nach dem Gottesdienste, ward er zum ersten Male gerichtlich abgehört, und gestern ist mit der Abhörung fortgefahren worden. Er soll aber unschuldig daran befunden werden, und bloß in Schenninge einige Diebstähle begangen haben. Dem Rävelsführer dieses Postraubs wird noch immer nachgeforscht, und bey dieser Gelegenheit mancher anderer Dieb entdeckt und eingezogen.

Warschau vom 16 Aug.

Am 12ten dieses erhielt der Oesterreichische Minister mit einem Expressen die Nachricht, daß der Ruffische Ambassadeur, Baron von Stackelberg, von des Römischen Kaisers Majestät in den Reichs Grafenstand erhoben worden. Man sagt, der Ruffische Ambassadeur habe dieser Tage dem immerwährenden Ra-

the eine Note übergeben, worin er meldet, daß die Ruffischen Truppen, in Ansehung der Umstände, zum Besten des Landes noch einige Zeit im Lande bleiben würden.

Der Mann Oberster Kornet siget sig in den Casernen, und wird nebst anderen, die man arretiret, wie es heißt, dem Marschallsgerichte von dem immerwährenden Rathe übergeben werden. Zween Obersten von dem Mannen, Namens Baranowski, welche von einer alten Familie des Tartar Chans abstammen, und die reichsten von allen Tartaren in Pohlen seyn sollen, sind auch mit darunter. Sie standen mit ihren Truppen in Litzhauen, wohin man schon Befehl geschickt hat, sie in Verhaft zu nehmen, und die Truppen anders wohin zu verlegen. Ein Jude ist dieser Tage auch hier arretiret worden, bey dem man Briefe soll gefunden haben. Die Sache soll durch des Obersten Kornetki Secretair bekannt geworden seyn, der in dem Hause des Fürsten Nicolas Radzivil auf Befehl des Grafen von Brühl arretiret worden ist.

Am 13ten haben die hiesigen Evangelischen Kirchen Vorsteher die vornehmsten Mitglieder dieser Gemeinde zusammen rufen lassen, um sie zu benachrichtigen, wie die Dissidenten einen Synod zu Lissa in Großpohlen halten würden, welcher am 2ten Septemb. seinen

Anfang nehmen sollte, und daß die Herren von Adel, als Patronen der Evangelischen und Reformirten Gemeinden, deswegen ein Schreiben an die hiesige Gemeinde ergehen lassen, und sie ersucht hätten, gleichfalls ihre Deputirte auf gedachten Synod zu schicken, weil man daselbst verchiedene bessere Einrichtungen, in Ansehung der Kirchensachen, machen würde. Ob man nun gleich noch nicht wegen der Wahl dieser Deputirten einig werden können, und viele darwider gewesen sind, so zweifelt man doch nicht, daß solches als eine höchstnöthige Sache nächstens werde beschlossen werden.

Am 13ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, ist der Fürst Michael Czartoryski, Großkanzler von Litthauen, des Königs Oheim und des Fürsten Boywod von Neupland Bruder, in einem Alter von mehr als 80 Jahren verstorben. Unter König August II. ward er Litthauischer Unterkanzler, im Jahre 1752 aber erhielt er das große Siegel, welches er auch nicht eher, als mit seinem Tode, hat abgeben wollen.

Von der Polnisch Gränze vom 17 Aug.

Briefe aus Podolien berichten, die Desterreicher hätten das Jolant aus Zaleszowf weggenommen, und solches in der Moldau errichtet; sie giengen auch jetzt in die Moldau viel weiter vorwärts, und würden, altem Ansehen nach, den Pruth zur Gränze ihrer Besigungen machen.

Londen vom 25 Aug.

Die wider die Americaner verhängte Schärfe strecket sich nun auch über ihre Anhänger aus. Bey der vorgestern gehaltenen großen Rathsversammlung ist die Entschliessung gefaßt worden, eine Verordnung im Namen des Königs zu erlassen, durch welche nicht nur allein die Americaner selbst für Rebellen erklärt werden, sondern auch den Unterthanen hiesiger Königreiche untersagt wird, ihnen zu helfen, mit Rath an die Hand zu gehen, oder mit ihnen einen Briefwechsel zu führen, unter der Strafe, als Rebellen und Verräther gehalten und behandelt zu werden. Unterdeß ist man mit der Ausrüstung der Kriegsschiffe, Zufuhr von Artillerie, Kriegsmunition und sonstigen Erfordernissen für die wirklich in America befindlichen Truppen ohne Unterlaß beschäftigt. Diese Vorkehrungen sind um so nöthwendiger, weil alle Gemeinshaft zu Lande mit Boston abgeschnitten,

und die Flotte sowohl als die Truppen bey Boston sonst fast an allen Dingen Mangel leiden würden. Es sind keine andere Auskunfts-Mittel vorhanden, als jene, die sich die Kriegsschiffe an den Orten mit Gewalt verschaffen, wo die Anzahl der Einwohner zu schwach ist, ihnen Widerstand zu leisten. Doch gestern sind von dem Generale Gage neue Berichte eingegangen, nach welchen der Zustand in Boston von Tag zu Tage bedenklicher wird. Ernsthafter könnten wohl die Umstände nicht aussehen, und doch sagt man, es sey ausgemacht, daß auf die Bittschrift des General-Congresses keine Antwort ertheilt werden solle, weil es wider die Würde der Regierung liege, mit einer Versammlung, die weder verfassungsmässig, noch gültig sey, sich in Unterhandlung einzulassen. Besagte Bittschrift ist, wie man vernimmt, in sehr gelassenen und ehrfurchtsvollen Ausdrücken abgefaßt, auch förmlich in ihrem Gegenstande und zugleich standhaft und entschieden. Unter andern heist es darin, sie könnten nicht umhin, das hinterlistige Anerbieten vom verwichenen Winter zu verwerfen, zumal, da selbiges nur dahin abzielte, die Uneinigkeit in den Colonien zu fördern, und den Weg zur Dienstbarkeit zu bahnen. Sie seheten also den König an, Se. Majestät möchten an der Ausgleichung der Forderungen zwischen Großbritannien und den Colonien arbeiten, mit der Erklärung, die Ministere hätten die Leichtgläubigkeit des Souverains und des Parlamentes durch solche Wortspiegelungen hintergangen, u. s. w.

Seit dem Treffen vom 17ten Jun. haben die Truppen zu Boston zwar ein und andermal Nordbourg mit Kanonen beschossen, und die Americaner ihrer Seits ein gleiches auf Boston gethan; allein, keiner hat dem andern großen Schaden zugefügt. Letztere besetzten indessen immerfort die Anhöhen, die sie besetzt haben, und einige sind wirklich unzugänglich gemacht. Ihre Redouten und Verschanzungen gehen bis auf eine halbe Meile zu den aufgeworfenen Gräben des Generals Gage in der Nähe von Nordbourg. Sie wollen nun stufenweise ihre Laufgräben vorantsetzen, um diese unglückliche Stadt von ihrem Feinde zu besetzen. Die Einigkeit in allen Colonien, die gemeinliche Sache eifrig zu verfechten, gehet über alle Einbildung. Sie haben sich vereinbart, ihre Truppen in

emerken Farbe zu fleiden. Die Versammlung der Geistlichkeit zu York und Philadelphia hat einen Hirtenbrief erlassen, der in allen Kirchen am 29sten Jun. abgefündigt worden, und in welchem das Volk ermahnt und aufgemuntert wird, für die glorreiche Sache alles zu wagen; ihre Liebe gegen den König auf den Grundsätzen, die sein Haus auf den Thron gesetzt haben, zu Tage zu legen; die Eintracht unter den sämtlichen Colonien, von welcher der Ausschlag aller ihrer Maßnahmen abhängt, zu unterhalten; sodann Leppigkeit, Erlustigungen und Spiel in Abstellung zu bringen. Sie empfiehlt Ordnung, Wohlstandigkeit, Menschenliebe und Wohlthätigkeit, und ermahnt endlich, bey diesem wichtigen Umstande ohne Unterlaß zu beharren u. s. w.

Bank 143. Indien 153. Süden 97 3/4. Unnützetäten 87 1/2.

Düsseldorf vom 29 Aug.

Alhier ist folgende gnädigste Churfürstl. General-Verordnung ergangen, die wir nach ihrem ganzen Inhalte mittheilen:

Wir Carl Theodor ic. ic. Liebe Getreue! Da Wir seit dem Antritte Unserer Landes-Regierung eine stete Aufmerksamkeit und die angelegentlichste Obforge auf das Wohl Unserer sämtlichen Dienerschaft und aller übrigen Unterthanen, fort derenelben betreibenden Handel und Gewerbe getragen, sohin nichts unterlassen haben, was jenes allgemeine Wohl immerhin mehr verlässigen könne, müssen Wir misfälligst wahrnehmen, daß, zum Verderb Unserer Unterthanen, die Kleiderpracht in Unseren Landen zu solchem Grade der Leppigkeit gestiegen, daß dadurch nicht nur manche häusliche Wirtschaft zerrütet worden, und viele Familien, wo die Mindervermögende den Wohlvermögende durch ausschweifenden Stolz haben nachzueifern und gleich thun wollen, sich zu Grunde gerichtet haben, sondern auch das baare Geld desfalls außer Landes gebracht, folglich der eigene überhäufige Vermögensstand beträchtlich erschöpft, annehst die in Unseren Landen bestehenden Fabriken und Manufacturen merklich geschwächt, und an ihrem Aufkommen verhindert worden seyn. Wie nun Wir solchem Unwesen länger nicht zusehen mögen, sondern denselben aus landesväterlicher Sorgfalt mit allem Nachdruck zu steuern, sohin um der ausschweifenden Kleiderpracht bönesene Schranken zu setzen,

die ernstlich gemeinte landesherrliche Verordnung zu erlassen, gnädigst bewogen worden sind: daß

1stens: in Zukunft keinem Unserer Dienerschaft, Landes-Einwohner und übrigen Unterthanen beyderley Geschlechts, von welchem Range, Stand oder Vermögen sie immer seyn, erlaubt seyn solle, in Gold oder Silber gearbeitete Stoffen, Borten oder Stickereyen an den Kleidungen zu tragen, sohin den Personen männlichen Geschlechts äußerst gestattet werden möge, gold- oder silberne Knöpfe auf den Kleideren, und eine gold- oder silberne Borte auf den Hüften zu tragen:

2tens: einzig deren bey Unserm Hoflager oder Unseren nachgesetzten Dicastertis adeliche Stelle bekleidenden, oder sonst zu mittel- oder unmittelbaren Ritterschaften qualificirten Personen zusehen solle, ihren Bedienten seidene oder geringere Schürze auf die Liveren zu geben, sonach

3tens: alle und jede vorgenannte diesem Policen Gesetze, nicht nur wann sie sich im Lande befinden, sondern auch, wann sie ausheimisch verreisen und sich außer Landes aufhalten, als lange sie Unserer Dienste und respective landsässlicher Pflichten nicht entlassen sind, unterworfen, und daran, unter jedesmaliger auf den Widertreibungsfall sofort verhängender Strafe, schuldigst gebunden seyn sollen, hingegen

4tens: von dieser allgemeinen Verordnung eines theils die zu Unserm Churfürstlichen Hause gehörigen Fürstl. Personen, andern theils Unsere sowohl jetzt angeordnete, als künftig anzuordnende Hof-Ritter-Ordens- auch Generalitäts- und übrige Militair-Uniformen, sodann dritten theils die bey Unserm Hoflager accreditirten auswärtigen Bottschaffere und Gesandten für sich und ihr Gefolge, nebst den sich in Unseren Staaten einige Zeit aufhaltenden Fremden, so in selbigen nicht sehaft sind, ausgenommen und losgezielt seyn; die Uebertreter aber ohne mindeste Rücksicht mit 500 Reichthalern sofort bestraft werden sollen.

Als habt ihr Anlaß höchchändigen Rescripts vom 11ten laufenden Monats diese Unsere landesherrliche Verordnung zu jedermanns Wissenschaft von den Kanzeln behörend verkündigen, und gewöhnlichen Orts anheften zu lassen, und, wie geschehen, inner 14 Tagen bey 6 Rthlr. Strafe gehor-

samt zu berichten, fort auf derselben durchgängig genaueste Vollstreckung mit pflichtschuldigster Wachsamkeit und Eifer zu halten; jede Uebertretungen behörend anhero anzuzeigen, wo Wir übrigen allen und jeden gnädigst erlauben, die in gegenwärtiger Verordnung untersagten, jedoch wirklich vorrätzig habenden Kleider und Livereyen zum Verschleiffen noch ein ganzes Jahr lang tragen und gebrauchen zu können. Wir versehen Uns von männiglichem der fertigesten Befolgung dieser Unserer gnädigsten Verordnung. Dusseldorf den 16ten August. 1775.

Aus höchstgemelde Ihrer Churfürstl. Durchlaucht sonderbarinn gnädigsten Befehl.

V. Graf von Efferen.

Krey.

Cöln vom 31 Aug.

Die hiesige uralte und weltberühmte Universität giebt uns in der juristischen Facultät abermal ein rührendes Beyspiel von der blühenden Aufnahme dieser Wissenschaft. Bekanntlich verrichtet dieselbe bey einer vorzunehmenden Beförderung zur Doctor-Würde die Einladung unter einem prächtigen Aufzuge zu Pferde. Dieser geschah am Sonntag, den 27sten, in einer bey gleicher feyerlichen Handlung im Jahre 1773 beschriebene Ordnung. Der Pferde waren überhaupt 63. An der Spitze des Zuges ritten ein Vaucher und 4 Trompeter. An den Trompeten dreyer derselben hing eine tafelfeine Fahne mit den gemahlten Wappen eines jeden von den dreyen Doctorandis. Hinter diesen folgten die zween Pedellen; der Herr Bereiter; 18 Pagen; alsdann die drey Herren wirklichen Licentiaten beyder Rechte, denen der Doctor-Hut zugehört war, nämlich: Herr Johann Benedict Wilmes, aus Fleckenberg in Westphalen; Herr Johann Michael Dumont, aus Cöln, des Collegiatstiftes zu den zwölf Aposteln Canonicus, und Herr Johann Jacob Cardauns, aus Linnich im Jülicher Lande; dann drey wirkliche Herren Doctores; 18 Paranimphen; endlich 1 Wachtmeister und 12 Bediente. Dieser glänzende Aufzug, unter welchem an den gehörigen Orten von den eigentl. errichteten herrlichen Schenk-Erebenstücken die gewöhnlichen Erfrischungen ausgetheilt wurden, dauerte von halb 11 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags. Am 29sten gieng die Promotion selbst vor sich, und wurde dieselbe von dem Herrn Nicolas Joseph Biermann, beyder Rechte

Doctor, öffentlichen und gewöhnlichen Professor, der juristischen Facultät zeitlichen Dechanten, und dieser Kaiserl. und des Heil. Römis. Reichs freyen Stadt Rath und Syndicus, in der Erzhohen Domkirche auf, etlicher zu dem Ende aufgeschlagenen geräumigen Bühne verrichtet.

In der Päkischen Buchhandlung dahier unter Fettenhennen hat die Presse verlassen; Praelectiones Logicae, Aurore Adamo Contzen, in Universitate Colonienfis in Gymnasio Trium Coronarum Philosphiae Professore ordinario ac publico, 8, 1775, à 20 Stüber. Dann sind in obgemeldter Buchhandlung auch folgende neue Bücher zu haben: Würfels neueste Anleitung zu des Kaiserl. Kammergerichts Extrajudicial: Proceß 4. 1775. à 48 Stüber; Caraccioli la vie du Pape Clement XIV., Ganganelli, avec son Portrait, grand 8. 1775 à 32 Stüber.

Einem geehrten Publico wird hiemit die Nachricht ertheilet, daß Johann Lehner, Baquierer, der bishero in den Zweenspannen auf der breiten Straffe logiret, nunmehr entschlossen ist, seine Reise von hier weiter fortzusetzen. Den Herren Liebhaberen, wann deren einige sich finden, die das Arcanum vom weißen Back erlernen wollen, erbieter er sich, und können dieselbe nun noch befehlen, indem ihnen nicht nur das Recept, sondern allumgängliche Handgriffe gezeigt werden sollen. Die bekanneten Englischen Nachtlichter, welche bishero auf 1 Jahr für 23 Blassert sind verkauft worden, werden gegenwärtig für 18 Blassert verkauft.

Kund sey, daß Wittve Korffmachers, wohnhaft alhier auf dem Steinwege und Holzgassens Ecke, ihre Winkelsmaaren, bestehend in Holländischen Zigen, Cattunen, Leinwand und mehreren darzu gehörigen Baaren, aus freyer Hand gegen baare Zahlung ausverkauft.

Die 22ste Ziehung der Corneli-Münsterischen Zahlen-Lotterie ist heute, unter Vorstz einer hohen General-Intendance, mit aller Accurateße und bekanneten Formalitäten vollzogen worden. Die aus dem Glücksrade gehobenen Numeren sind:

64. 37. 12. 27. 80.

Die 23ste Ziehung ist auf den 19ten Sept. 1775 versetzt, die übrigen aber von 3 zu 3 Wochen. Corneli-Münster den 29sten Aug. 1775.